



**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VEREINE  
KÖRPERBEHINDERTER UND IHRER FREUNDE  
DES KREISES METTMANN**



---

Vorsitzender: Wolfgang Müller, Rathelbecker Weg 33, 40699 Erkrath, Tel.: 0211-9008189,  
Mobil: 01577-3914176, Mail: [mueller@rolliclub.de](mailto:mueller@rolliclub.de), [www.rolliclub.de](http://www.rolliclub.de)

## **Ferienfreizeiten 2023**

Im Jahr 2023 wird die Arbeitsgemeinschaft noch einmal mit Unterstützung des Kreises Mettmann Ferienfreizeiten anbieten.

### **Allerdings haben sich die Voraussetzungen und Abwicklungen der Teilnahme geändert:**

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Kreis Mettmann wohnhaft sind (gilt nicht für eventuelle Begleitpersonen).
2. Voraussetzung ist ein Behindertenausweis mit dem Vermerk: „aG“ und „B“, wenn eine Begleitperson mitgenommen werden muss
3. Der Ferienort, die Feriendauer und die Ferienzeit kann vom Teilnehmer frei gewählt werden, muss jedoch im Jahr 2023 abgeschlossen sein.
4. Der Teilnehmer organisiert seine Ferienfreizeit inclusive der An- und Abreise selbst und reicht nach Beendigung seiner Freizeit einen auf ihn ausgestellten Übernachtungsnachweis (Hotelrechnung) im Original der Arbeitsgemeinschaft ein.
5. Nach Erhalt dieses Nachweises erfolgt eine Überweisung des Zuschusses auf das Konto des Teilnehmers.
6. Eine Teilnahme muss schriftlich angemeldet und von der Arbeitsgemeinschaft bestätigt werden. Entsprechende Formulare sind im Internet ([www.rolliclub.de](http://www.rolliclub.de)) oder auf Anfrage Tel.: 0211-9008189 (ab 18.00 Uhr oder AB) oder auf der Seite des Kreises Mettmann erhältlich.

### **Schritte zur Teilnahme an den Ferienfreizeiten und finanzielle Abwicklung**

- a. Fordern Sie die Anmeldeformulare bei der Arbeitsgemeinschaft an (telefonisch, schriftlich, Internet)
- b. Füllen Sie das Anmeldeformular gewissenhaft aus und senden Sie es mit der Kopie Ihres Behindertenausweises an die Arbeitsgemeinschaft zurück.
- c. Warten Sie unbedingt auf unsere schriftliche Bestätigung Ihrer Teilnahme. Ohne diese Bestätigung erfolgt kein Zuschuss.
- d. Führen Sie ihren Urlaub aus.
- e. Senden Sie der Arbeitsgemeinschaft die auf Sie ausgestellte Original-Übernachtungsrechnung zu.
- f. Die Arbeitsgemeinschaft überweist Ihnen den zugesagten Zuschuss auf das von Ihnen angegebene Konto.